



Grevenbroich, den 11.05.2021

„Lolli-Tests“ - Verfahren im Falle einer positiven Pooltestung

Liebe Eltern,

die ersten beiden Tage mit den „Lolli-Tests“ liegen hinter uns. Die Probeentnahme in der Schule hat sehr gut funktioniert. Eine Rückmeldung der Ergebnisse haben wir jedoch erst in den frühen Morgenstunden erhalten. Daher möchte ich Sie heute bereits darüber informieren was im Falle einer positiven Pooltestung in der Lerngruppe ihres Kindes zu unternehmen ist.

Positive Pooltestung -> Nachttestung:

Wenn das Labor uns übermittelt, dass das Ergebnis des Pool-Tests der Gruppe, zu der auch Ihr Kind gehört, positiv ausgefallen ist, bedeutet dies, dass mindestens ein Kind der Gruppe mit dem Corona-Virus infiziert ist. Es muss dabei nicht selbst erkrankt sein, könnte aber auch andere Personen anstecken. Bis im nun folgenden Nachttestungsverfahren geklärt werden kann, wer genau infiziert ist, müssen alle Kinder dieser Gruppe zunächst zuhause bleiben. Hiervon sind auch die Kinder betroffen, die üblicherweise die (Not-)Betreuungsgruppe der Schule besuchen. Im Falle eines positiven Pools werden Sie von der Klassenlehrerin ihres Kindes schnellstmöglich informiert. Dies kann jedoch auch erst am Morgen des Folgetages sein.

Sie als Eltern müssen nun eine **Nachttestung** bei Ihrem Kind vornehmen. Von uns hat Ihr Kind die notwendigen Testmaterialien für den Zweittest (Einzeltupfer im Röhrchen) in einem Umschlag erhalten. Die Durchführung der Testung verläuft wie folgt:

1. Die Kinder lutschen morgens 30 Sekunden lang an dem entsprechenden Tupfer (dem Lolli). Das Stäbchen wird anschließend zurück in das Röhrchen gegeben und dieses wird verschlossen.
2. Sie müssen Ihr Kind zudem mit dem QR-Code registrieren (siehe Begleitschreiben im Umschlag).
3. Bitte bringen Sie das Röhrchen zwischen **8.30 und 9.00 Uhr** in die Schule. Frau Mertens wird am grünen Tor die Probe entgegennehmen.

Von der Schule aus werden alle Einzelproben aus der positiv getesteten Gruppe erneut in das Labor gebracht und ausgewertet. Bitte behalten Sie Ihr Kind zuhause, bis Sie weitere Informationen / Anweisungen durch die Schule und / oder die zuständige Behörde (z. B. das Gesundheitsamt) erhalten.

An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. die fehlende / verspätete Abgabe des Einzeltupfers; bei einer fehlenden Identifizierung des infizierten Kindes; bei beschädigten Einzeltupfern; bei falscher Anwendung des Tests) in dieser Nachttestung Sie als Eltern verpflichtet sind, auf Ihren Haus- oder Kinderarzt / zuzugehen, damit diese alle dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten kann. Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist unter diesen Voraussetzungen erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Die zuständige untere Gesundheitsbehörde nimmt wie bisher eine Risikobewertung und eine Einordnung der Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen vor und legt letztendlich das notwendige weitere Vorgehen fest.

Mit freundlichen Grüßen,
Corinna Cornelius

kommissarische Schulleiterin